

**Amtsblatt für die Samtgemeinde Emlichheim**

Jahrgang 2022

Emlichheim, den 26.08.2022

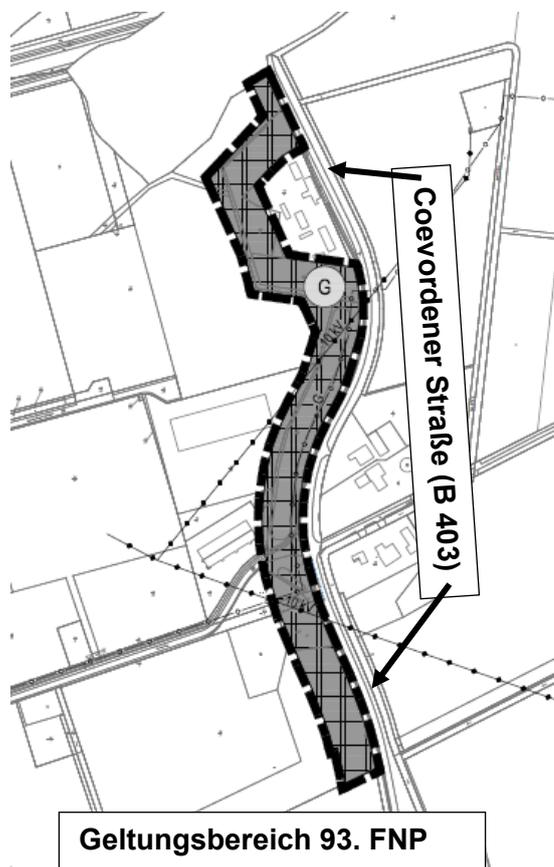
Nr. 9/2022

**Inhalt**

1	<b>Bekanntmachung 93. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Emlichheim für einen Bereich in der Gemeinde Laar</b>	1
	<b>4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Europark Teilbereich I“ und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Europark Teilbereich II“ der Gemeinde Laar</b>	

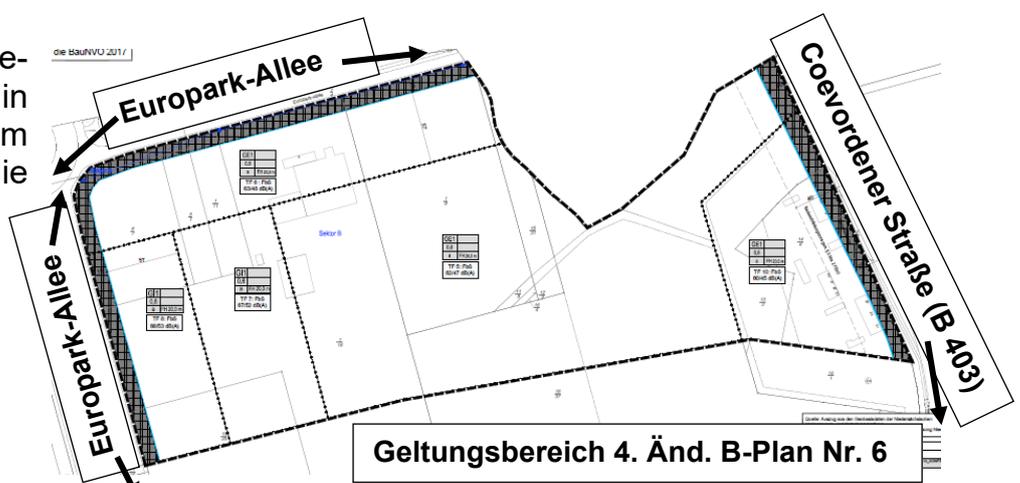
**93. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Emlichheim für einen Bereich in der Gemeinde Laar (Europark)**

Der Landkreis Grafschaft Bentheim hat mit Verfügung vom 15.07.2022 (Az.: LK GB/63/ON) die vom Rat der Samtgemeinde Emlichheim am 16.06.2022 beschlossene 93. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) genehmigt. Der Geltungsbereich liegt am östlichen Randbereich des grenzüberschreitenden interkommunalen Industrie- und Gewerbegebiets „Europark“. Im Osten grenzt der Änderungsbereich an den Verlauf der Bundesstraße 403 (Coevorderer Straße) an. Im Norden und Westen wird der Geltungsbereich durch die gewerblichen Bauflächen des „Europarks“ begrenzt. Der Geltungsbereich ist abschließend in der nebenstehenden Planzeichnung dargestellt:



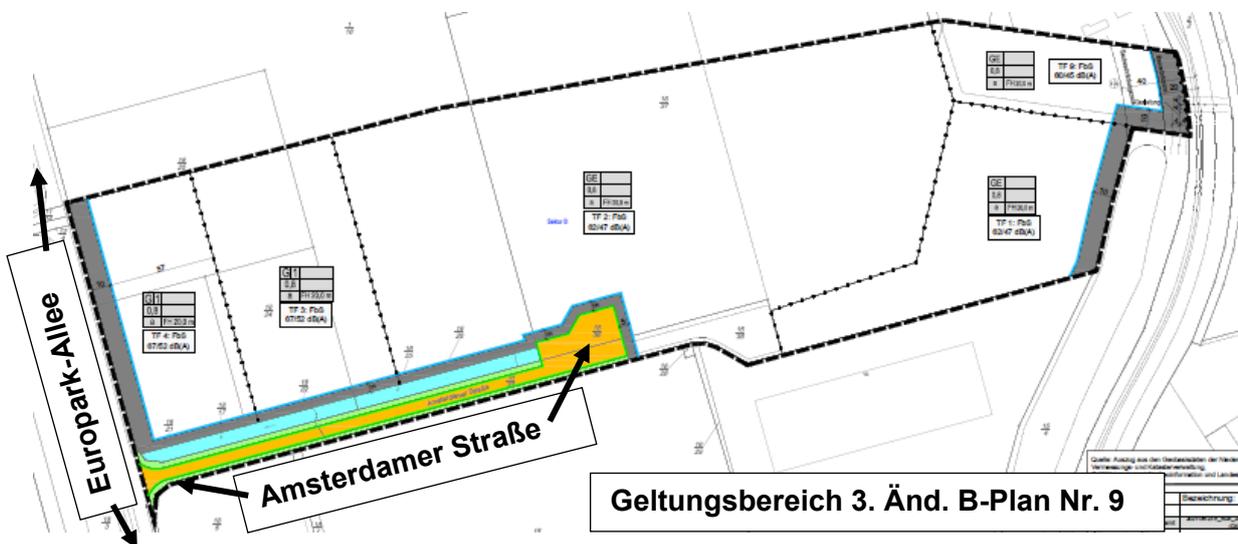
**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Europark Teilbereich I“ und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Europark Teilbereich II“**

Der Rat der Gemeinde Laar hat in seiner Sitzung am 09.06.2022 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Europark Teilbereich I“ (4. Änd. B-Plan Nr. 6) und der 3. Änderung des Bebauungs-



planes Nr. 9 „Europark Teilbereich II“ (3. Änd. B-Plan Nr. 9) beschlossen. Das Plangebiet der 4. Änd. des B-Planes Nr. 6 „Europark Teilbereich I“ befindet sich an der deutsch-niederländischen Grenze im grenzüberschreitenden Industrie- und Gewerbegebiet „Europark“ und hat eine Größe von ca. 11,9 ha. Das Plangebiet ist westlich der Bundesstraße 403 (Coevordener Straße – B 403). Die „Europark-Allee“ begrenzt das Plangebiet nach Norden und Westen. Südlich grenzen Industrie- und Gewerbebetriebe an. Die genaue Lage des Geltungsbereichs kann der nebenstehenden Planzeichnung entnommen werden:

Der Geltungsbereich der 3. Änd. des B-Planes Nr. 9 „Europark Teilbereich II“ befindet sich ebenfalls an der deutsch-niederländischen Grenze im grenzüberschreitenden Industrie- und Gewerbegebiet „Europark“ und umfasst ein ca. 8,5 ha großes Plangebiet. Das Plangebiet ist westlich der B 403 (Coevordener Straße). Im Westen begrenzt durch die Gemeindestraße „Europark-Allee“. Nördlich und südlich grenzen weitere Flächen des „Europarks“ an das Plangebiet an. Die genaue Lage des Geltungsbereichs kann der untenstehenden Planzeichnung entnommen werden:



Die Genehmigung der 93. FNP-Änderung wird hiermit nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) und die Satzungsbeschlüsse des Rates der Gemeinde Laar zu den Bebauungsplanänderungen (4. Änd. B-Plan Nr. 6 „Europark Teilbereich I“ und 3. Änd. B-Plan Nr. 6 „Europark Teilbereich II“) nach § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der z. Zt. geltenden Fassung und § 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z. Zt. geltenden Fassung in Verbindung mit § 11 NKomVG öffentlich bekanntgemacht. Neben dieser Bekannt-

machung erfolgt gleichzeitig die Verkündung im elektronischen Amtsblatt der Samtgemeinde Emlichheim Nr. 9/2022 (Link: [www.emlichheim.de](http://www.emlichheim.de)).

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die 93. Änderung des FNP der Samtgemeinde Emlichheim mit dieser Bekanntmachung wirksam. Die 4. Änd. B-Plan Nr. 6 „Europark Teilbereich I“ und 3. Änd. B-Plan Nr. 6 „Europark Teilbereich II“ treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Die 93. FNP-Änderung sowie die B-Planänderungen mit den jeweiligen Begründungen inkl. Umweltbericht sowie der dazugehörigen Unterlagen (Ergebnisbericht Brutvogel- und Amphibienkartierung zur 93. FNP und schalltechnischer Bericht) können auf Dauer im Internet unter <https://www.emlichheim.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/bebauungsplaene/> unter der Rubrik „Wirtschaft&Bauen – Bebauungspläne“ sowie im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, Zimmer 53, 49824 Emlichheim während der Dienststunden eingesehen werden.

#### Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB genannten Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird gem. § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bezüglich der 93. Änderung des FNP schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim, bzw. bezüglich der 4. Änd. B-Plan Nr. 6 „Europark Teilbereich I“ und 3. Änd. B-Plan Nr. 6 „Europark Teilbereich II“ schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Samtgemeinde Emlichheim (Anschrift siehe oben) oder der Gemeinde Laar, Vorwalder Straße 33, 49824 Laar, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Emlichheim/Laar, 26. August 2022

Duling  
(Samtgemeindebürgermeister)

Breukelman  
(Gemeindedirektor Laar)